

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 29.

Montag den 6. Februar

1860.

3. 45. a (3) Nr. 22191.

Konkurs-Verlautbarung.

Die k. k. Landesregierung in Laibach hat die Errichtung einer Apotheke in Laibach bewilligt.

Für die Verleihung des Befugnisses zum gewerblich- und vorschriftsmäßigen Betriebe dieser Apotheke wird der Konkurs bis Ende Februar ausgeschrieben.

Bewerber um dieses konzessionirte Gewerbe haben sich über Stand, Alter, Moralität, über ihre bisherige Verwendung und praktische Ausbildung im Apothekergeschäfte durch die gesetzlich vorgeschriebene Servizeit, über den zurückgelegten pharmazeutischen Lehrkurs, über das erlangte Magisterium der Pharmazie, und über einen zum Betriebe des Geschäftes hinreichenden Fond ausweisen.

Die Gesuche sind entweder unmittelbar bei der Landesregierung oder im Wege des betreffenden Distriktsphysikates einzubringen.

Laibach am 26. Jänner 1860.

3. 199. (1) Nr. 406.

G d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-senate zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Sachen des Handlungshauses Ambrosch et Hausner, wider Herrn Karl Wanisch, wegen schuldigen Wechselsumme per 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung mehrerer Einrichtungstücke bewilligt worden sei, wozu die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Februar und 12. März l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Exekutiven mit dem angeordnet worden sei, daß jene Fahrnisse, welche bei der ersten Feilbietung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der zweiten auch unter dem Schätzungswert hintanzugeben sind.

Laibach am 28. Jänner 1860.

3. 48. a (1) Nr. 302.

Konkurs-Kundmachung.

Nachdem durch den Todfall die Bezirks-wundarztstelle in der Stadt Eschernembl, mit welcher eine jährliche Remuneration pr. 160 fl. öst. Währ. aus der Bezirkskasse verbunden ist, in Erledigung gekommen, so werden diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, auf gefordert, ihre diesfälligen, gehörig instruirten und mit dem Diplome belegten Gesuche längstens bis Ende Februar l. J. hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Eschernembl am 2. Februar 1860.

3. 49. a (1)

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. hohe Armee-Ober-Kommando hat mit Reskript ddo. Wien am 24. Jänner l. J., Abtheilung 8, Nr. 346, auf den Kohlenbedarf für das ärarische Pulverwerk zu Stein die Einlieferung von

50 Klastern Faulbaume (Hundsbeeren) Holz,
200 „ Weiß-Erlen,
40 „ Weidenholz anbefohlen, wegen welcher Einlieferung beim Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Die Bedingungen sind nachstehende:

1. Rückfichtlich der Qualität des Holzes wird bedingt, daß dasselbe jung, gesund, gerade gewachsen, vor der Einlieferung geschält, nämlich von der Rinde und dem Splinte befreit sein müsse, keine großen ästigen Einwüchse enthalten dürfe und ebenso wenig jene unteren Theile des Erdstammes, welche eine verworrene Textur der Holzfasern zeigen, und es muß das-

selbe überdies in den Wintermonaten oder im ersten Safttriebe gefällt sein; hinsichtlich der Länge tritt die Bedingung ein, daß das Holz dreißig Zoll lang zu sein hat, wobei dem Differenten jedoch zugestanden wird, daß das Hundsbereen-Holz, welches in der Länge von dreißig Zollen schwer zu haben ist, selbes auch in der von 24 (zwanzig vier) Zollen eingeliefert werden kann, hiebei aber hinsichtlich des Preises auch nach dem Verhältnisse von 30:24 Zoll vorgegangen werden wird, oder aber die Ergänzung auf 30zölliges Holz zu liefern sein wird.

2. Der Dfferent hat die Verpflichtung einzugehen, sich nach Gutbefinden der Militärbehörde zu einer den vierten Theil des Lieferungs-Quantums nicht übersteigenden Mehrerlieferung herbeizulassen, oder auch sich mit der Abnahme von nur drei Vierteln des bemerkten Quantums zu begnügen.

3. Das Holz kommt von dem Lieferungs-Ersther auf den ihm von dem k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando zu Stein angewiesenen Platz der Art zu stellen, daß er für die Fracht, Mauth oder sonst eine weitere Auslage vom hohen Aerar keine Vergütung anzusprechen hat.

4. Das einzuliefernde Holz wird auf dem ärarischen Holzplatze in dem k. k. Etablissement bei Stein so geschlichtet übernommen, daß für jede zwei Klaster ein Kreuzstoß kommt.

5. Das Holz wird bei der Einlieferung geprüft und das, welches sich für die Pulverkohle zur Uebernahme nicht eignet, dem Kontrahenten zurückgegeben, welches er, ohne eine Vergütung beanspruchen zu dürfen, zurück zu nehmen und zu beseitigen verpflichtet ist.

Für das übernommene Holz wird ihm die Zahlung gegen klassenmäßig gestempelte Quittung zu Stein gleich ausbezahlt werden.

6. Hat sich der Dfferent zu verpflichten, das eingangsbezeichnete Holzquantum längstens binnen sechs Monaten, vom Tage der vom hohen Armee-Ober-Kommando herabgelangten Genehmigung über die Dfferent-Lieferungspreise ganz einzuliefern.

7. Dem Dfferente ist zugleich das Zeugniß der Handelskammer oder der betreffenden k. k. Bezirksobrigkeit über die Lieferungs-Befähigung des Dfferenten beizulegen.

8. Als Kautions wird dem Lieferanten der Betrag für die zuerst eingelieferten 29 (zwanzig neun) Klaster, und zwar:

5 Klaster Hundsbereen,

20 „ weißerlenes und

2 „ Weidenholz zurückbehalten und

erst dann ausbezahlt werden, wenn er die ganze Lieferung anstandslos und in der bedungenen Zeit bewirkt hat; im Falle eines Kontraktbruches wird dieser Betrag pro aerario zurückbehalten.

Das k. k. hohe Armee-Ober-Kommando hat übrigens zu bestimmen befunden, daß bei jenen Dfferenten, deren Solidität und Leistungsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt, auch von einer Kautionsleistung abgesehen und nur die rechtsverbindliche Erklärung aufgenommen werden kann, daß er dem Aerar das Recht einräumt, bei Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sich in jeder beliebigen Weise an ihn schadlos halten zu können.

9. Sollte der Kontrahent während der bedungenen Lieferungszeit mit Tod abgehen, so übergehen alle in dem mit ihm abgeschlossen werdenden Kontrakte bedungenen Rechte und Verbindlichkeiten an seine Erben, oder, wenn er in dieser Zeit zur Verwaltung seines Vermögens unfähig werden sollte, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn das Aerar in diesem Falle nicht den Kontrakt aufzulösen für gut erachtet.

10. Den klassenmäßigem Stempel für ein Pare des abgeschlossen werdenden Vertrages wird der Lieferungs-Ersther aus Eigenem zu bestreiten haben.

11. Wird sich der Kontrahent zu verpflichten haben, allen Anordnungen des k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, welche dasselbe in Bezug auf diese Lieferung für angemessen findet und welche den vorstehenden Bedingungen nicht offenbar zuwider lauten, unbedingt zu folgen, sowie auch in Rechtsstreitigkeiten der Entscheidung des k. k. Militärgerichtes unbedingt sich zu unterwerfen.

12. Zur Bekräftigung des abgeschlossen werdenden Vertrages, wird derselbe von dem Kontrahenten und zwei Zeugen, dann von dem k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando im Namen des hohen Aerars gefertigt und vom Tage der Fertigung für beide Theile gleich bindend sein.

13. Die diesfälligen Offerte haben versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte für die Pulverholzlieferung“ bis 20. Februar 1860 10 Uhr beim k. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein eingelangt zu sein, an welchem Tage sie kommissionell eröffnet und zur Entscheidung dem k. k. hohen Armee-Ober-Kommando eingeschendet werden.

K. k. Zeug- und Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein am 2. Februar 1860.

3. 185. (1) Nr. 3020.

G d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Grafen von Blagaj, nom. Herrn Alois Freiherrn von Lazariini, gegen Josef Saitz von Lase, wegen aus dem Urtheile vom 4. Juli 1853, Nr. 3738, schuldigen 60 fl. 30 1/2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Urb. Nr. 647, Rektf. Nr. 217, vorkommenden Realität in Lase Konst. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. März auf den 12. April und auf den 12. Mai 1860, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, am 19. August 1859.

3. 186. (1) Nr. 4161.

G d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Zavornit von Schalna, gegen Johann Perzhan von Draga, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juli 1853, Nr. 3996, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Neugeramtes sub Urb. Nr. 18 vorkommenden Realität in Draga, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1050 fl. C. M., und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. März, auf den 16. April und auf den 19. Mai 1860 jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitations-Bedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, am 12. November 1859.

3. 171. (1)

E d i f t.

Nr. 2962.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Schitko und seinen allfälligen ebenfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es haben wider sie Josef Rebez Vormund der minderj. Mathias Schitko'schen Kinder und Erben zu Werd, und Hr. Dr. Blasius Dvziazh, Kurator zur Abhandlungspflege nach Mathias und Anna Schitko, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Sappost aus dem Schuldscheine ddo. 19., intabulato 21. Mai 1898 pr. 200 fl. hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Mai 1860 früh 9 Uhr unter den Folgen des §. 29 a. G. O. angeordnet wurde. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Lorenz Obwald von Werd als Curator ad accum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden hiemit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Oktober 1859.

3. 172. (1)

E d i f t.

Nr. 2963.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Smolle und seinen allfälligen ebenfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es haben wider sie Josef Rebez, Vormund der minderj. Mathias Schitko'schen Kinder und Erben zu Werd und Hr. Dr. Blasius Dvziazh, Kurator zur Abhandlungspflege nach Mathias und Anna Schitko, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Sappost aus dem Schuldscheine ddo. 28. April 1794, intabulato 28. April 1795, pr. 50 fl., hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Mai 1860, früh 9 Uhr hieramts unter den Folgen des §. 29 a. G. O. angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Lorenz Obwald von Werd als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden hiemit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Oktober 1859.

3. 179. (1)

E d i f t.

Nr. 3727.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchadobnig von Franzdorf, als Vormund der Josef Meuz'schen Erben von ebendort, gegen Jakob Zeit von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 31. August 1850, Z. 2247, schuldigen 163 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 115 1/2 vorkommenden, zu Franzdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1954 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai 1860; jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Dezember 1859.

3. 180. (1)

E d i f t.

Nr. 93.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Dolschein von Voitsch, gegen Andreas Tereb von Siversche, wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1857, Z. 1541, schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Refsk. Nr. 587 in Siversche H. - Nr. 6168 vorkommenden Viertelhuber sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1178 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

3. 181. (1)

E d i f t.

Nr. 194.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 4. November 1859, Z. 2564, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Josef Bernbacher durch Herrn Dr. Supanzhiz von Laibach, gegen Anton Glinschel von heil. Kreuz, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauf lustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 24. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

3. 182. (1)

E d i f t.

Nr. 74.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den Franz, Georg und Josef Smut von Mamolj hiermit erinnert:

Es habe Josef Tomische von Mamolj Nr. 3, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, bei der Realität sub Refsk. Nr. 3232 ad Pfarrhofgült St. Martin hastenden Erbschaftsforderungen a pr. 53 fl. 33 2/3 kr., zusammen 160 fl. 39 2/3 kr., sub praes. 9. Jänner 1860, Z. 74, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 11. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts der Anton Medwed von Obermamolj als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 9. Jänner 1860.

3. 183. (1)

E d i f t.

Nr. 191.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Markizh von Littai, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung ihres in Littai festhaft gewesenen seit 2. Jänner 1853 vermissten Ehegatten Johann Markizh gewilliget, und als Kurator desselben Anton Primoschusch von Littai bestellt worden.

Johann Markizh wird sohin aufgefordert, binnen 1 Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsblätter an, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder daselbe, oder den ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als widrigenfalls nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten und sein Vermögen den sich legitimierenden Erben eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Jänner 1860.

3. 184. (1)

E d i f t.

Nr. 150.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 26. Februar 1858 Anna Marks, Bergbutmannswitwe zu Loke bei Sajor Haus-Nr. 10, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Geschwister Johann und Lotti Pesh, dann die beiden Johann Semelmüller und Karl Haselböck mit Legaten bedachte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Benannten unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und da den Geschwister Johann und Lotti Pesh nach dem Gesetze das Erbrecht zusteht, diese weiters aufgefordert, die Erbschaft anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Herrn Ignaz Schmidl in Loke abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18. Jänner 1860.

3. 187. (1)

E d i f t.

Nr. 4048.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach, gegen Johann Janzber von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1855, Z. 8022, schuldigen 20 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. September 1858, Nr. 2963, bewilligten, auf den 29. November 1858, 7. Jänner und 10. Februar d. J. angeordneten, und über weiteres Ansuchen mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. November 1858, Nr. 4074, mit dem Reassumirungsrechte sistirten, exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Outes Weineg sub Urb. Nr. 31, Refsk. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1775 fl. C. M. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und die neuerlichen Feilbietungstagungen auf den 15. März, den 19. April und den 24. Mai 1860, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

Zugleich wird den abwesenden Saßgläubigern, Michael Markus und Agnes Janzber von Kroschein, erinnert, daß für dieselben Herr Bernhard Klatter, k. k. Notar in Sittich als Curator ad actum aufgestellt und demselben die dießgerichtliche Erledigung zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. November 1859.

3. 188. (1)

E d i f t.

Nr. 4443

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Anna Zegler von Möttnai, durch ihren Machthaber Josef Rogel, gegen Josef Zegler von Möttnai, wegen aus dem Vergleiche vom 16. April 1856, Nr. 2951, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. 18 vorkommenden Realität in Möttnai, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 23. April, auf den 29. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

3. 192. (1)

E d i f t.

Nr. 6990.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Bartholomä Rudolf von Gartschareuz, wegen schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haabberg sub Refsk. Nr. 1633, dann sub Urb. Nr. 70 alt und 623120 b vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 703 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 3. März, auf den 31. März und auf den 4. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. November 1859.

3. 204. (1)

E d i f t.

Nr. 41.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionssache des Josef Modiz von Neudorf, gegen Mathias Repar von Krojnze, pcto. schuldiger 183 fl. 75 kr. C. M. c. s. c. über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid ddo. 18. Oktober 1859, Z. 4361, auf den 14. Jänner und den 14. Februar d. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagungen als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 14. März 1860 angeordneten dritten exekutiven Feilbietungstagung mit dem vorigen Anhange unverändert sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. Jänner 1860.